

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. I. Kammer.

N^o 96.

Dresden, den 8. Juni

1846.

Neun und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 25. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Constituirung der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung der Beschwerden in Betreff der Leipziger Augustereignisse. — Einladung. — Beurlaubungen. — Vortrag über das Allerhöchste Decret vom 18. Mai 1846, das Abtreten der Minister und Königl. Commissarien bei den Abstimmungen in den ständischen Kammern betr. — Schlußabstimmung. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes zur weitem Ausführung des Bundesbeschlusses über den Schutz musicalischer Werke gegen unbefugte Aufführung vom 22. April 1841 betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, das Allerhöchste Decret vom 14. Decbr. 1845, die Gründung eines Emeritirungsfonds für Geistliche betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 135 S. 3790 flg.). — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf einer Landtagsordnung. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Wietersheim und v. Falkenstein und des Königl. Commissars v. Langenn, so wie von 27 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair v. Biedermann geführten Protocolls, welches, nachdem ein von dem Vicepräsidenten v. Friesen erhobenes Bedenken durch den Secretair beseitigt worden ist, genehmigt und durch die Mitglieder Graf v. Einsiedel und D. v. Ammon mit unterzeichnet wird. Aus der Registrande werden folgende Nummern vorgetragen:

1. (Nr. 584.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer über die Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Chemnitz in Betreff der von den Bewohnern der vormaligen Amtsvorstadt Nicolaßgasse zum Rentamte zu entrichtenden Hausgenossenzinsen, Werkstättegelder und Schankcanon.

Präsident v. Carlowitz: Wird zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

I. 96.

2. (Nr. 585.) Allerhöchstes Decret vom 22. Mai 1846, gewisse aus dem Domainenfonds bestrittene Erwerbungen betr.

(Das Decret wird verlesen.)

Präsident v. Carlowitz: Es ist darauf eine besondere Entschließung nicht zu fassen, wohl aber gelangt das Allerhöchste Decret an die zweite Kammer.

3. (Nr. 586.) Allerhöchstes Decret vom 23. Mai 1846, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betr.

Das Decret lautet wie folgt:

Die über die dermalige Lage der ständischen Geschäfte vernommenen Vorträge haben Seiner Königl. Majestät die erwünschte Ueberzeugung gewährt, daß es möglich sein wird, die an die Ständeversammlung gelangten Regierungsvorlagen innerhalb der nächsten Wochen zur Erledigung zu bringen.

Allerhöchst dieselben haben daher den Schluß der Sitzungen der gegenwärtigen Ständeversammlung auf den 13. Juni dieses Jahres zu bestimmen geruht, und erwarten, daß die noch rückständigen Erklärungen der getreuen Stände bis zu diesem Tage eingehen werden, um noch darauf die Allerhöchsten Resolutionen, so weit thunlich, durch den Landtagsabschied eröffnen zu können. Ueber den einige Tage später festzustellenden feierlichen Schluß des Landtags behalten Se. Königl. Majestät Allerhöchste Entschließung Sich vor.

Allerhöchst dieselben lassen den getreuen Ständen hiervon Eröffnung thun und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, am 23. Mai 1846.

Friedrich August.

(LS)

Julius Traugott Jakob von Könnert.

Präsident v. Carlowitz: Gelangt ebenfalls an die zweite Kammer, sonst ist etwas weiter nicht zu beschließen.

4. (Nr. 587.) Der Staatsminister v. Beschau überreicht 45 Exemplare der Schrift des Finanzdirectors v. Flotow: „Beiträge zur Statistik des Königreichs Sachsen, nebst einigen daran geknüpften Bemerkungen etc.“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

I